

**Einführung  
in den synodalen Studientag  
zur Barmer Theologischen Erklärung  
am 12. Juni 2010 in Stralsund  
Horst Gorski**

Liebe Synodale

und liebe Gäste aus unseren drei Landeskirchen!

Wir haben Sie eingeladen, um sich einen Tag lang mit der Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung aus dem Jahre 1934 für unsere künftige Evangelisch-lutherische Kirche in Norddeutschland auseinanderzusetzen. Im Namen der AG Theologie, die diesen Studientag gemeinsam mit der Arbeitsstelle vorbereitet hat und verantwortet, begrüße ich Sie sehr herzlich und danke Ihnen, dass Sie (so zahlreich) nach Stralsund gekommen sind!

Warum sind wir hier? (Diese Frage sollte man sich bei jeder Zusammenkunft stellen!)

Darauf kann man eine äußerliche und eine inhaltliche Antwort geben. Äußerlich hängt unser Studientag mit einem Beschluss der Landessynode der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 19. Oktober 2008 zusammen. Er lautet: *„Die Synode bittet die Kirchenleitung in den weiteren Verhandlungsprozess einzubringen, (...) dass in der Präambel eine Formulierung gefunden wird, die die Bindungswirkung der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 angemessen zum Ausdruck bringt.“*

Genauer noch kann man sagen: Für die Pommern ist Barmen so wichtig, dass sie von der Erfüllung dieser Forderung damals geradezu ihre Bereitschaft zur Fusion abhängig gemacht haben.

In der pommerschen Kirchenordnung findet sich zu Barmen folgender Satz: *„Sie (scil. die Pommersche Evangelische Kirche) weiß sich zu immer neuer Vergegenwärtigung und Anwendung dieser Bekenntnisse verpflichtet, wie dies auf der Bekenntnissynode in Barmen 1934 beispielhaft geschehen ist.“* Es gilt also, eine Formulierung zu finden, die hinter diese Anerkennung Barmens als beispielhafter Vergegenwärtigung und Anerkennung der alten Bekenntnisse mindestens nicht zurückfällt.

Ausgehend von diesem Auftrag hat die AG Theologie einen Entwurf für eine Formulierung in der Präambel erarbeitet, den wir Ihnen heute zur Beratung vorlegen.

So gut und so einfach.

Es wäre aber zu kurz gegriffen, wollte man das „Thema Barmen“ nur so äußerlich als die Erfüllung eines Synodenauftrags im Rahmen unserer fusionsdiplomatischen Bemühungen ansehen. Vielmehr haben wir es mit einer umfassenden systematisch-theologischen und gleichzeitig kirchenpolitischen Materie zu tun. Barmen hat etwas mit dem Selbstverständnis einer Kirche als Kirche zu tun und mit ihrer Rolle in der Gesellschaft, in der sie lebt. Diese tief greifende Bedeutung Barmens rechtfertigt es allemal, sich mit Barmen eingehend zu befassen und nicht nur formal-oberflächlich nach einer geeigneten Formulierung für unsere Verfassung zu suchen. Wie kaum ein anderes Thema ist Barmen deshalb auch geeignet, uns als drei Kirchen mit einer unterschiedlichen und jetzt auch schon gemeinsamen Vergangenheit in Ost und West miteinander ins Gespräch zu bringen.

Zum status quo ist zu sagen: Mecklenburg hat verfassungsmäßig keine eigene Geschichte mit der Barmer Theologischen Erklärung. In Nordelbien ist es unterschiedlich. Die alte schleswig-holsteinische Landeskirche erwähnte Barmen in ihrer Verfassung; bei der Gründung Nordelbiens nahm man diesen Impuls allerdings nicht auf. Wenn man die Protokolle der damaligen Verhandlungen über die Gründung Nordelbiens aus den Jahren 1970-76 liest, wird einem bald klar, dass das Thema „Bekenntnis“ in jenen Aufbruchjahren insgesamt eher ein „Unthema“ war, mit dem sich zu befassen man wenig Neigung verspürte. Hinzu kommt, dass in den 70er Jahren die Barmen-Diskussion generell erlahmt war, bevor sie anlässlich des 50-jährigen Jubiläums in den 80er Jahren neuen Schwung bekam. Die Protokolle legen nahe, dass man eigentlich nichts gegen Barmen hatte, sich aber auch nicht sonderlich dafür interessierte und es deshalb einfach wegließ. So ist die Ausgangslage in Mecklenburg und Nordelbien für die Gespräche letztlich indifferent.

Wir haben für diesen Studientag zwei Hauptreferenten eingeladen: Einmal Professor Michael Moxter vom Fachbereich Evangelische Theologie in Hamburg, der uns in die systematisch-theologischen Hintergründe der Barmen-Diskussion einführen wird. Ich begrüße Sie sehr herzlich und danke Ihnen! Professor Moxter gehört der AG Theologie an und hat uns bei unseren Beratungen mit seiner Fachkenntnis schon unschätzbare Dienste erwiesen. Sodann wird am Mittag Dr. Heino Falcke zu uns sprechen, von 1973 bis 1994 Propst in Erfurt in der Kirchenprovinz Sachsen. Auch Sie grüße ich mit besonderer Freude! Sie werden uns von der kirchenpolitischen Bedeutung Barmens für die Kirchen in der DDR berichten. Vielen Dank!

Ich überspringe in dieser Einführung die inhaltliche Auseinandersetzung sozusagen vor- greifend, die wir nachher hören und in die wir heute selber eintreten werden. Ich schildere Ihnen, wie wir – die wir in der AG Theologie diesen Weg der Auseinandersetzung für uns selbst auch gegangen sind – gearbeitet haben. Das wesentliche Datum ist dabei der 8. Januar 2010, als wir zu einer Klausurtagung auf dem Zingsthoﬀ auf dem Darß zusammen- kamen.

Wir haben dort ausführlich die Rezeptionsgeschichte Barmens zur Kenntnis genommen, insbesondere auch die theologische Aufarbeitung, die um 1984 herum mit neuer Intensi- tät stattgefunden hat, u.a. die Ergebnisse des Internationalen Symposions auf der Rei- sensburg 1984. Wir haben uns all die einschlägigen Themenfelder von der Christologie über das Verhältnis von Offenbarung und Geschichte bis zur Rolle der Ordnung im Zeugnis der Kirche vor Augen geführt, von denen wir nachher von Professor Moxter hören wer- den. Und wir sind zu dem Schluss gekommen: Was vielfach als trennend angesehen wur- de, ist es bei näherem Hinsehen nicht oder nicht mehr. Die Auseinandersetzungen um das Offenbarungsverständnis beispielsweise sind doch eher Scheindiskussionen vor dem Hin- tergrund orthodox verhärteter Standpunkte. Wenn man in die Sachauseinandersetzung hineingeht, stellt man fest, dass die verschiedenen theologischen Strömungen sich näher sind als gedacht, und vor allem, dass sie viel voneinander lernen können.

Angesichts dieser fortgeschrittenen Debatte kam uns die Frage der Aufnahme Barmens in den Bekenntnisstand einer lutherischen Kirche so ähnlich vor wie ein langjähriger Ehe- streit: Man hat alles ausgesprochen, meint eigentlich, man habe alles bereinigt, aber wenn man den Streit begraben will, kommt doch wieder einer mit einem „Du hast aber da- mals...“ an. Aus dieser Spirale einer unauflösbaren Diskussion wollten wir ausbrechen. Auf dem Zingsthoﬀ (übrigens einem historischen Ort, weil Dietrich Bonhoeffer hier kurzzeitig das Predigerseminar der Bekennenden Kirche einrichtete, bevor es nach Finkenwalde umzog) überkam uns der Mut, einen echten Schritt voranzugehen: Nicht nur den Pommern zu Gefallen eine fusionsdiplomatisch geschickte Formulierung für Barmen in der Verfassung der Nordkirche zu finden, sondern den Stier bei den Hörnern zu greifen und – wenn schon, denn schon – eine Formulierung zu finden, mit der wir Barmen als erste lu- therische Kirche in Deutschland „richtig“ in den Bekenntnisstand unserer Kirche aufneh- men könnten.

Ich füge einen Gedanken ein: Wir werden in der nächsten Zeit auch über den Namen der Nordkirche nachdenken müssen. Dabei wird die Frage gestellt werden, ob sie „evange-

lisch-lutherische“ Kirche oder nur „evangelische“ Kirche heißen soll. Für mich hängt die Frage der Aufnahme Barmens in den Bekenntnisstand mit der Namensgebung eng zusammen. Denn nur wenn die neue Kirche auch im Namen als lutherisch zu erkennen ist, kann die Aufnahme Barmens ihre volle Wirkung entfalten. Andernfalls würde immer wieder das Missverständnis entstehen, die Nordkirche sei ja gar nicht richtig lutherisch, weil sie doch Barmen habe.

Doch zurück zum Gedankengang: Dieses „richtig“ ist in einem doppelte Sinne zu verstehen: Einmal im Sinne von „wirklich und ohne Vorbehalte“. Sodann aber auch im Sinne von „theologisch korrekt und ausreichend differenziert“; denn dass Barmen seinem Selbstverständnis und seinem Textgenus nach nicht einfach gleichgesetzt werden kann mit den altkirchlichen und den reformatorischen Bekenntnisschriften, das muss beachtet werden. Auch dazu werden wir von Professor Moxter die Einzelheiten hören.

Leitend wurde für uns der Schluss der Präambel der Barmer Theologischen Erklärung. Dort heißt es: *„Gemeinsam dürfen und müssen wir als Lutheraner, Reformierte und Unierte heute in dieser Sache reden. Das tut dem Ernst keinen Eintrag, mit dem wir alle den unserer verschiedenen Herkunft und Verantwortung entsprechenden Bekenntnissen treu sein und bleiben wollen. Wir dürfen aber auch nicht schweigen, da uns in einer Zeit gemeinsamer Not tatsächlich ein gemeinsames Wort des Glaubens in den Mund gelegt ist und befehlen es Gott, was diese Tatsache hinsichtlich des Verhältnisses der Bekenntniskirchen untereinander für die Zukunft bedeuten mag.“*

Obwohl man sich aus Gründen es damaligen Verständnisses von Bekenntnis und Konfession nicht zu einem gemeinsamen theologischen Bekenntnis durchringen konnte, wird die Frage, ob Barmen auch auf dieser Ebene eine Bedeutung haben könne, ausdrücklich angesprochen und für die Zukunft Gott anbefohlen. Damit ist klar: Es reicht nicht, sich darauf zu berufen, dass Barmen kein Bekenntnis sein wollte. Das ist zwar richtig, ist aber bestimmten konfessionstheologischen Schulen jener Zeit geschuldet und wurde ausdrücklich für die Zukunft offen gelassen. Wenn wir Barmen heute als Zeugnis einer innerprotestantischer Ökumene lesen, das uns nicht trennt, sondern zusammenführt, dann handeln wir damit *nicht* gegen den Geist des Textes und seiner Autoren, sondern ganz im Gegenteil im Sinne der Gott anheimgestellten Zukunft, die sie selber angedeutet haben.

Nun standen wir vor der Aufgabe, eine Formulierung zu finden. Das schien zuerst sehr schwer und war dann ganz leicht. Wir fanden nämlich in der Ordinationsagende der EKU

eine Formulierung – dort im Rahmen des Ordinationsversprechens -, die sich nahtlos in unseren Präambeltext einfügen lässt:

*„Die gemeinsame Kirche bekennt sich zu dem Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments bezeugt sowie in den altkirchlichen Bekenntnissen und in den lutherischen Bekenntnisschriften<sup>1</sup> ausgelegt ist, und wie es aufs neue bekannt worden ist in der Theologischen Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen.“*

Diese Formel erfüllt mehrere Bedingungen: Sie fasst die Aufzählung der altkirchlichen und der reformatorischen Bekenntnisschriften sowie der Barmer Theologischen Erklärung so in einen Satz zusammen, dass alle drei zusammen den Bekenntnisstand der Nordkirche bilden. Gleichzeitig differenziert sie zwischen: „bezeugt“ (das Evangelium), „ausgelegt“ (in den altkirchlichen und reformatorischen Bekenntnisschriften) und „aufs neue bekannt worden ist“ (Barmen). Sie nimmt damit den Aspekt auf, dass „Bekenntnis“ nicht nur die Dimension einer Lehrgrundlage und einer „Lesehilfe“ der Bibel hat, sondern gleichzeitig ein aktuell immer neu zu vollziehender Akt ist. Im letzteren Sinne versteht sie Barmen als Bekenntnis und knüpft damit an die Formulierung in der Pommerschen Kirchenordnung an, geht aber zugleich insofern weiter, als Barmen nicht nur mit einem „beispielsweise“ als ein mögliches Beispiel unter vielen genannt, sondern mit einer verbindlichen Formulierung in eine Reihe mit den altkirchlichen und den reformatorischen Bekenntnisschriften gestellt wird. Wir sind der Meinung, dass diese Formulierung tragfähig ist. Aber das muss sich in den Diskussionen erst noch bewähren – unter anderem heute.

Inhaltlich steht nicht weniger zur Diskussion als die Reflexion auf unsere gemeinsamen und doch so verschiedenen Wege als Kirchen in ehemals Ost und West und nun unter den Bedingungen einer westlichen Demokratie in einer globalisierten Gesellschaft. Barmen bringt uns ins Gespräch über die Frage nach der Rolle der Kirche in der Gesellschaft. Wenn man von der besonderen Situation Berlin-Brandenburg und von der Bereinigung einiger ost-westlicher Ex- und Enklaven auf einigen Kirchengebieten absieht, dann ist der Versuch, eine Kirche im Norden zu bilden, gut 20 Jahre nach der deutschen Einheit ein einzigartiges Modell, den Protestantismus in Deutschland, der sich in Ost und West nach wie vor und

---

<sup>1</sup> Die summarische Nennung der reformatorischen Bekenntnisschriften erfolgt hier nur aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Es ist beschlossen, die regional unterschiedliche Geltung verschiedener reformatorischer Bekenntnisschriften im Gebiet der Nordkirche zu benennen. Die Suche nach einer sprachlich-stilistisch überzeugenden Form hierfür ist aber noch nicht abgeschlossen.

vielleicht sogar zunehmend unterschiedlich gestaltet, in Dialog zu bringen und anzunähern. Die Diskussion um Barmen ist dabei ein nicht wegzudenkender Baustein unseres Glaubens, der diesen Weg anstößt und prägt.

Ich wünsche uns einen angeregten und anregenden Studientag!